

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0267/2016/BV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Straßenerneuerungsprogramm;
hier: Grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung des
Straßenerneuerungsprogramms
und Zeppelinstraße - Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge grundsätzlich zu. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und inhaltlichen Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen, die zur Ausführung vorgesehen sind, vorzubereiten.

Die in Drucksache 0160/2013/BV beschlossenen langfristigen Handlungsempfehlungen werden weiterhin angewendet.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße (zwischen Richard-Wagner-Str. und Blumenthalstr.) mit einem Kostenvolumen von 970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung beim Straßenerneuerungsprogramm 2015/16 (8.66110017).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Für die Umsetzung des Straßenerneuerungsprogramms stehen in dem Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 3 Mio. € kassenwirksame Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die Verwaltung wird auch im kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 die kontinuierliche Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms auf diesem Niveau vorschlagen.	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Verpflichtungsermächtigung 2016 (für Zeppelinstraße)	970.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion FDP/Freie Wähler beantragte mit Unterstützung der Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke/Piraten mit Schreiben vom 10.06.2016 (Drucksache 0061/2016/AN) die Transparentmachung des bisherigen Vorgehens der Verwaltung bei der Wahl der zur sanierenden Straßen und Auskunft über zukünftige Planungen.

In diesem Zusammenhang soll die Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge beschlossen werden. Um Maßnahmen entsprechend vorbereiten und ohne Zeitverlust beginnen zu können, ist eine Zustimmung der nahtlosen Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms erforderlich.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2016

6.1 **Straßenerneuerungsprogramm; hier: Grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms und Zeppelinstraße - Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0267/2016/BV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Sachantrag angekündigt. Er erteilt Herrn Stadtrat Rothfuss als Vertreter der Fraktion das Wort.

Stadtrat Rothfuss stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden **Sachantrag**

1. unter B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen (S. 3.1 der Beschlussvorlage) folgenden Punkt als weiteres Kriterium aufzunehmen:

- Bedeutung der Straße als Fahrradverbindung (Hauptachsen des Radverkehrs)

2. Im Sanierungsprogramm für die nächsten Jahre wird deshalb die Nr. 3 Bergstraße Nord (Hainsbach-weg bis Steckelsgasse) für 1.500.000 € zurückgestellt und stattdessen die Kirschgartenstraße saniert (Fortführung der Fahrradstraße in der Südstadt).

3. Die Sanierung des Rad- (und Fußwegs) am westlichen Römerkreis zwischen nördlicher und südlicher Kurfürstenanlage (ca. 25m) wird in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

Stadtrat Rothfuss erklärt, bisher sei von Seiten der Verwaltung immer dahingehend argumentiert worden, dass Straßeninvestitionen auch dem Radverkehr zu Gute kommen solle. Deshalb müsse sich dies auch in den Kriterien zur Priorisierung wiederfinden und berücksichtigt werden. Auf Seite 3.3. der städtischen Beschlussvorlage seien elf Straßen aufgeführt, die als nächstes saniert werden sollten. Von diesen elf Straßen hätten höchstens zwei (Zeppelinstraße und Neckarhelle) eine Bedeutung als Fahrradachse.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Schenk; Stadtrat Grasser; Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz; Stadtrat Lachenauer;

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Es gebe eine gesamtstädtische Prioritätenliste, die eingehalten werden solle. Die Bevorzugung einzelner Straßen sei nicht zielführend. Jeder einzelne Stadtrat setze sich gerne für „seinen“ Stadtteil ein, das Gremium habe jedoch die Aufgabe gesamtstädtisch zu denken.
- Die einzelnen Punkte des Sachantrags sollten einzeln abgestimmt werden.
- Die Verwaltung habe den Überblick und kenne die technischen Zusammenhänge. Diese müsse die Prioritäten setzen.
- Die Prioritätenliste könne jetzt, oder erst bei der anstehenden Haushaltsberatung diskutiert werden. Eine Rückkopplung in die Bezirksbeiräte werde gewünscht.

- Die Kommunikation mit den Bezirksbeiräten sei wichtig. Es sei aber nicht zielführend, den Bezirksbeiräten die Priorisierung zu überlassen.
- In der Kurfürsten-Anlage sei der Belag des Geh- und Radwegs in einem Teilabschnitt nicht erneuert worden. Werde die Erneuerung noch erfolgen?

Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, erklärt, die Prioritätenliste sei in den Bezirksbeiräten vorgestellt worden und dort „gut angekommen“. Es werde dort auch eingesehen, dass nicht alle Wünsche bedient werden könnten. Die Stadtverwaltung informiere den Bezirksbeirat regelmäßig über den aktuellen Stand der Straßenerneuerungen. Die Argumentation von Stadtrat Rothfuss sei richtig, jedoch müsse beachtet werden, dass oftmals der Leitungsträger die Zeitpläne vorgebe. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, müsse die Stadtverwaltung mit ihren Planungen mitziehen. Die Stadtverwaltung versuche mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglichst viele Straßen zu erneuern. Zur Kurfürsten-Anlage berichtet Herr Weber weiter, dass der angesprochene Bereich bei der umgesetzten Maßnahme nicht mitfinanziert gewesen sei. Der Oberflächen-Belag werde durch Baumwurzeln aufgebrochen. Es sei schwierig den Belag auf Dauer instand zu halten. Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet daraufhin um Mitteilung, mit welchen Kosten für die Erneuerung zu rechnen sei. Herr Weber erklärt hierzu, dass er diese nachreichen werde. Zu Punkt 3 des Sachantrags, „die Sanierung des Rad- (und Fußwegs) am westlichen Römerkreis zwischen nördlicher und südlicher Kurfürstenanlage (ca. 25m) wird in das Sanierungsprogramm aufgenommen“, erklärt Herr Weber, dies werde so aufgenommen.

Im weiteren Verlauf erklärt Stadtrat Rothfuss, er ziehe Punkt 2 seines Sachantrags zurück. Herr Bürgermeister Erichson stellt fest, dass Punkt 2 des Sachantrags zurückgezogen worden und Punkt 3 des Sachantrags als Arbeitsauftrag von der Verwaltung zugesagt worden sei. Somit müsse über Punkt 1 des Sachantrags abgestimmt werden. Herr Bürgermeister Erichson stellt Punkt 1 des **Sachantrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

1. unter B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen (S. 3.1 der Beschlussvorlage) folgenden Punkt als weiteres Kriterium aufzunehmen:

- Bedeutung der Straße als Fahrradverbindung (Hauptachsen des Radverkehrs)

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:01:00 Stimmen

Abschließend stellt Herr Bürgermeister den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses (Ergänzung ist **fett** dargestellt)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge grundsätzlich zu. **Unter B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen (S. 3.1 der Beschlussvorlage) wird folgender Punkt als weiteres Kriterium aufgenommen:***

- Bedeutung der Straße als Fahrradverbindung (Hauptachsen des Radverkehrs)

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und inhaltlichen Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen, die zur Ausführung vorgesehen sind, vorzubereiten.

Die in Drucksache 0160/2013/BV beschlossenen langfristigen Handlungsempfehlungen werden weiterhin angewendet.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße (zwischen Richard-Wagner-Str. und Blumenthalstr.) mit einem Kostenvolumen von 970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung beim Straßenerneuerungsprogramm 2015/16 (8.66110017).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

19.1 **Straßenerneuerungsprogramm; hier: Grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms und Zeppelinstraße – Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0267/2016/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den **geänderten Beschlussvorschlag** und die **Zusage** von Herrn Weber, Leiter des Tiefbauamtes, aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2016 hin. Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge grundsätzlich zu. **Unter B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen (S. 3.1 der Beschlussvorlage) wird folgender Punkt als weiteres Kriterium aufgenommen:***

- Bedeutung der Straße als Fahrradverbindung (Hauptachsen des Radverkehrs)

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und inhaltlichen Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen, die zur Ausführung vorgesehen sind, vorzubereiten.

Die in Drucksache 0160/2013/BV beschlossenen langfristigen Handlungsempfehlungen werden weiterhin angewendet.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße (zwischen Richard-Wagner-Str. und Blumenthalstr.) mit einem Kostenvolumen von 970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung beim Straßenerneuerungsprogramm 2015/16 (8.66110017).

Die Sanierung des Rad- (und Fußweges) am westlichen Römerkreis zwischen nördlicher und südlicher Kurfürstenanlage (circa 25 Meter) wird in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Änderung/en und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016:

**36.1 Straßenerneuerungsprogramm;
hier: Grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung des
Straßenerneuerungsprogramms
und Zeppelinstraße - Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0267/2016/BV**

Bürgermeister Erichson stellt die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016 zur Abstimmung (Änderungen fett dargestellt):

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der auf Seite 3.3 aufgezeigten Reihenfolge grundsätzlich zu. **Unter B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen (S. 3.1 der Beschlussvorlage) wird folgender Punkt als weiteres Kriterium aufgenommen:***

- Bedeutung der Straße als Fahrradverbindung (Hauptachsen des Radverkehrs)

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und inhaltlichen Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen, die zur Ausführung vorgesehen sind, vorzubereiten.

Die in Drucksache 0160/2013/BV beschlossenen langfristigen Handlungsempfehlungen werden weiterhin angewendet.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße (zwischen Richard-Wagner-Str. und Blumenthalstr.) mit einem Kostenvolumen von 970.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung beim Straßenerneuerungsprogramm 2015/16 (8.66110017).

Die Sanierung des Rad- (und Fußweges) am westlichen Römerkreis zwischen nördlicher und südlicher Kurfürstenanlage (circa 25 Meter) wird in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderung/en und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion FDP/ Freie Wähler beantragte mit Unterstützung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 10.06.2016 (Drucksache 0061/2016/AN) die Transparenzmachung des bisherigen Vorgehens der Verwaltung bei der Wahl der zur sanierenden Straßen und Auskunft über zukünftige Planungen.

Mit dem Straßenerneuerungsprogramm reagiert die Stadtverwaltung auf die schlechten Straßenzustände mit dem Ziel, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und zu verbessern. Das Straßenerneuerungsprogramm bildet die kontinuierliche Basis für die Erneuerung sanierungsbedürftiger Straßen.

A) Bisherige Entwicklung

In den Haushaltsjahren 2013/2014 wurden für die Erneuerung von Straßen erstmals planmäßig Mittel zur Verfügung gestellt, die nicht ausschließlich an ein konkretes Projekt gebunden waren (500.000 € je Haushaltsjahr).

Im Rahmen der Haushaltsklausur des Gemeinderates im Jahr 2012 erging zudem der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die Sanierung von Straßen zu erstellen. Im Ergebnis wurden 2013 durch den Gemeinderat zu konkreten Einzelmaßnahmen langfristige Handlungsempfehlungen beschlossen (Drucksache 0160/2013/BV).

Die grundsätzliche Zielsetzung des Straßenerneuerungsprogramms sowie die Systematik, die die Verwaltung bei der Priorisierung der Projekte zu Grunde legt, wurde in den Bezirksbeiräten im Jahr 2015 vorgestellt (zum Beispiel Drucksache 0002/2015/IV). Die Resonanz war überwiegend positiv, wengleich auf konkrete Straßenbauwünsche in der Regel nicht unmittelbar eingegangen werden konnte. Bezüglich des baulichen Zustandes der Straßen und des grundsätzlichen Erneuerungsbedarfs gab es große Übereinstimmung zwischen der Einschätzung der Bezirksbeiräte und der Verwaltung.

Für die Verwaltung stellt die Art der Mittelbereitstellung (flexibler Mitteleinsatz im Rahmen einer dynamischen Projektpriorisierung) eine erhebliche Arbeitserleichterung dar. Der Zeitraum für Investitionsentscheidungen lässt sich von mehreren Jahren auf wenige Monate oder Wochen reduzieren. So können zumindest bei Maßnahmen mit geringem planerischem Aufwand verkehrliche und wirtschaftliche Synergieeffekte genutzt werden, die sich aus der Koordination mit anderen Maßnahmen ergeben. Dadurch ist es möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Bauleistung zu erzielen.

B) Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen

Der Straßenzustand ist ein wichtiger, jedoch bei Weitem nicht der einzige Faktor, der bei der Priorisierung von Straßenerneuerungsmaßnahmen zum Tragen kommt. Weitere Faktoren sind zum Beispiel:

- Verkehrsbedeutung einer Straße
- Anstehende Maßnahmen Dritter (Kanal, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikationslinien, Mobilitätsnetz)

- Verkehrliche Möglichkeiten (Maßnahmen, die sich verkehrlich gegenseitig beeinflussen, können nicht gleichzeitig umgesetzt werden)
- Politische Vorgaben und Entscheidungen
- Finanzielle und personelle Ressourcen

Der Entscheidungsprozess ist oft sehr dynamisch. Die zu treffenden Entscheidungen haben aber großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme. Wenn es gelingt, anstehende Infrastrukturmaßnahmen zu bündeln, können Synergieeffekte genutzt und ein wirtschaftlicher Mehrwert für die beteiligten Maßnahmenträger erzielt werden.

Die Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen, indem mit dem Straßenerneuerungsprogramm Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die zwar an einen bestimmten Zweck (Verbesserung der Straßenzustände), jedoch nicht in vollem Umfang an bestimmte Maßnahmen gekoppelt sind. Die Verwaltung wird dadurch in die Lage versetzt, Prioritäten flexibel auf veränderte Randbedingungen anzupassen.

Grenzen des Straßenerneuerungsprogramms:

Ziel des Straßenerneuerungsprogramms ist es, durch einen möglichst effizienten Mitteleinsatz einen möglichst großen Mehrwert im Sinne der Verbesserung der Straßenzustände zu erreichen.

Werden mit einer Maßnahme andere Ziele verfolgt als die reine Verbesserung der Straßenzustände, ist es oft nicht sinnvoll, diese Maßnahme über das Straßenerneuerungsprogramm abzuwickeln. Diese Maßnahmen werden dann besser wie bisher als Einzelprojekte im Haushalt abgebildet.

Ausschlusskriterien können sein:

- Gestalterische oder verkehrliche Belange stehen im Vordergrund und /oder es bedarf einer intensiven Vorplanung, gegebenenfalls sogar mit Bürgerbeteiligung
- Sehr große Einzelmaßnahmen mit hohem finanziellen Aufwand, die die Flexibilität der Mittelverwendung stark einschränken würden
- Neubaumaßnahmen

C) Aktueller Stand/ Umsetzung 2015/2016

Im aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016 stehen für das Straßenerneuerungsprogramm je Haushaltsjahr 3 Mio. € sowie je eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Hiermit wurde eine Reihe von Einzelmaßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Den Einzelmaßnahmen hat der Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen zugestimmt:

- Drucksache 0334/2014/BV (Nahtlose Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms 2015)
- Drucksache 0093/2015/BV (Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms: Neuer Weg)

- Drucksache 0137/2015/BV (Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms – Am Bischoffsberg)
- Drucksache 0155/2015/BV (Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms: Sachstand + Genehmigung weiterer Maßnahmen)
- Drucksache 0376/2015/BV (Sofienstraße, Maßnahmengenehmigung)

Die in den Vorlagen genannten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind derzeit im Bau (siehe Anlage 01).

D) Ausblick

Das Straßenerneuerungsprogramm soll als langfristiges Projekt weitergeführt werden. Nur durch kontinuierlich hohe Investitionen in die Straßeninfrastruktur können die aktuell teilweise immer noch sehr unbefriedigenden Straßenzustände sukzessive verbessert werden. Die Verwaltung sieht vor, nachfolgende Maßnahmen mit Priorität in der dargestellten Reihenfolge weiter vorzubereiten und im Doppelhaushalt 2017/2018 fortfolgende je nach Höhe der bereitgestellten Mittel umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	PLAN-Budget
1	Zeppelinstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Blumenthalstraße	970.000 €
2	Neuer Weg 2. Bauabschnitt (Hausnummer 30 bis Stiftweg) inklusive Stützmauern	1.245.000 €
3	Bergstraße Nord (Hainsbachweg bis Steckelsgasse)	1.500.000 €
4	Sankt-Peter-Straße	602.000 €
5	Gaiberger Weg (Unterer Sankt Nikolausweg bis Kohlhöfer Weg)	1.000.000 €
6	Zwingerstraße / Bremeneckgasse (Bereich Bergbahn)	250.000 €
7	In der Neckarhelle	2.000.000 €
8	Klingenteichstraße (zwischen Bebauungsende bis Molkenkur)	1.000.000 €
9	Im Entenlach	950.000 €
10	Friedhofweg (Schulbergweg bis Schönauer Abtweg)	704.000 €
11	Maaßstraße (Elisabeth-von-Thadden-Platz bis OEG-Trasse)	450.000 €
	Gesamtsumme	10.671.000 €

Daneben werden im Rahmen des Ergebnishaushaltes Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hier sind beispielhaft die Sanierung der Umgehungsstraße Wieblingen mit geschätzten Kosten von 1 Million € und der Treppenanlage zum Schloss „Kurzer Buckel“ mit Kosten von 100.000 € zu nennen.

Weitere Maßnahmen erfolgen gegebenenfalls aufgrund von weiteren Festlegungen des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsberatungen oder nach Anmeldung der Leitungsträger als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen.

Wir bitten um Zustimmung zur grundsätzlichen Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms gemäß der oben aufgezeigten Reihenfolge.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen zur genannten Zielsetzung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der in 2015 /2016 umgesetzten Maßnahmen
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2016 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.09.2016